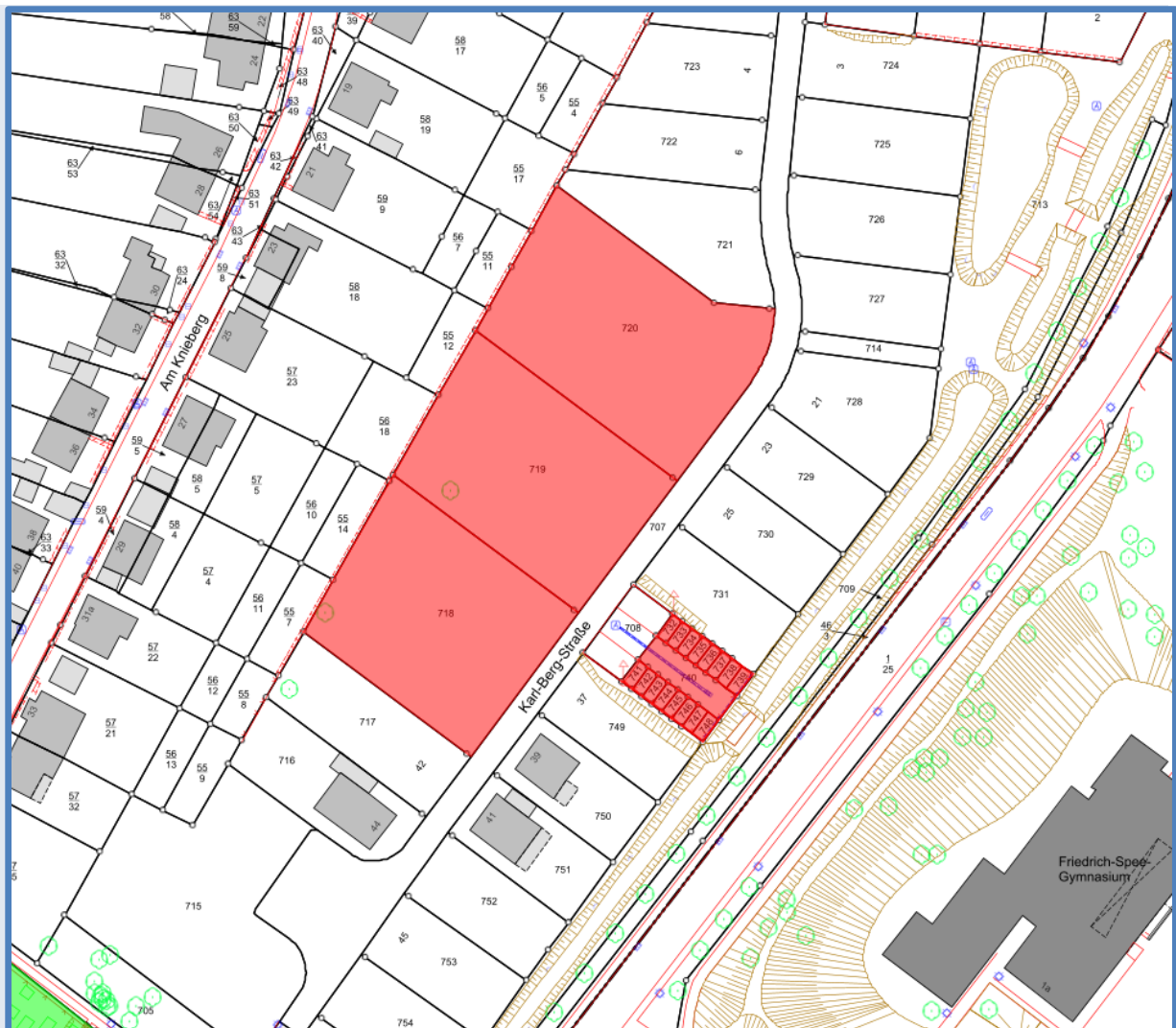


**Vergabe von 3 Bauplätzen zur Bebauung mit max. 16 Reihenhäusern
nebst bereits hergestellten Stellplätzen
im Baugebiet BE 28, Trier-Ehrang
mit dem Schwerpunkt ökologischer Ausstattungsstandard**

- Die Konzeptqualität steht bei der Vergabe der Grundstücke für die Reihenhausbauung im Vordergrund, der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Trier ermittelt worden und nicht verhandelbar.
- Zielsetzung ist, dass der Bauträger die bebauten Reihenhäuser an private Nutzer weiterveräußert, die Häuser sind nicht im Bestand zu halten. Hintergrund ist die Verschaffung von Eigentum an Privatpersonen.

Baugebiet BE 28 „Unterm Knieberg“



Quelle: Amt für Bodenmanagement und Geoinformation Trier – unmaßstäblich

Allgemeines zum Baugebiet BE 28 „Unterm Knieberg“

Das Baugebiet BE 28 „Unterm Knieberg“ mit einer Größe von ca. 2,9 ha befindet sich zwischen der Ehranger Straße, dem Friedhof Biewer und der Straße „Am Knieberg“.

Das städtebauliche Konzept sieht eine Mischung aus Einzelhäusern und Hausgruppen in Form von Reihenhäusern, sowie einem Bauplatz für Geschosswohnungsbau, vor. Die Art der Bebauung garantiert eine dem Planungsziel entsprechende bauliche Verdichtung bei hoher Wohn- und Freizeitqualität durch gut nutzbare Gärten sowie unmittelbar angrenzende Freizeiteinrichtungen. Hiermit wird auch dem Aspekt des kosten- und flächensparenden Bauens besonders Rechnung getragen.

Die Verkehrserschließung des Baugebietes erfolgt über die Karl-Berg-Straße. An den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist das Plangebiet über die Haltestellen in der Ehranger Straße sowie des Mäushecker Wegs angeschlossen. In fußläufiger Entfernung des neuen Baugebietes liegen Einkaufsmöglichkeiten an der Ehranger Straße sowie das Schulzentrum Mäusheckerweg. Ein Bahnhaltepunkt im Bereich der Hafenstraße ist vorhanden. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt 15 Autominuten (12 km). Erreichbar ist die Innenstadt über die Ehranger Straße – Bonner Straße bzw. über die Umgehungsstraße B 53.

Ausschreibung für Bauträger und Investoren

Die Ausschreibung **beginnt am 06.05.2025 und läuft bis zum 30.06.2025, 23:59 Uhr (Datum und Uhrzeit des E-Maileingangs)**. Die Bewerbungsunterlagen sind bei der Stadt Trier, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, unter der E-Mail -Adresse bewerbung.grundstueck@trier.de einzureichen.

Bewerbungs- und Vergabeverfahren für Bauträger und Investoren

Folgende Grundstücke sind Gegenstand der Ausschreibung:

- 3 Reihenhausbaufelder inkl. einer bereits hergestellten Stellplatzanlage

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens, bei dem Konzepte zur Bebauung der beworbenen Grundstücke zu entwickeln sind. Diese Konzepte werden u.a. Teil des notariellen Kaufvertrages.

Die Grundstücke werden nur zusammenhängend an einen Investor vergeben, eine Vergabe einzelner Baufelder ist nicht möglich.

Grundstücke

Zum Verkauf stehen 3 Bauplätze zur Bebauung mit insgesamt max. 16 Reihenhäusern sowie eine bereits hergestellte Stellplatzanlage. Die Stellplatzanlage ist über das öffentlich gewidmete Grundstück Nr. 708 erreichbar.

Es handelt sich um folgende Grundstücke:

Bauplätze:

Gemarkung Pfalzel, Flur 4, Nr. 720	1772 m ² groß
Gemarkung Pfalzel, Flur 4, Nr. 719	1597 m ² groß
Gemarkung Pfalzel, Flur 4, Nr. 718	1583 m ² groß

Stellplatzanlage:

Hofffläche: Gemarkung Pfalzel, Flur 4, Nr. 740	122 m ² groß
8 Stellplätze: Gemarkung Pfalzel, Flur 4, Nr. 732 – 739	113 m ² groß
8 Stellplätze: Gemarkung Pfalzel, Flur 4, Nr. 741 – 748	113 m ² groß

Eigentümer:

Stadt Trier

Eintragungen in Abt. II des Grundbuches:

keine

Eintragungen in Abt. III des Grundbuches:

keine

Eintragungen im Baulastenverzeichnis der Stadt Trier

keine

Aufbauten

Im Rahmen der Erschließung und Entwicklung des Baugebiets „Unterm Knieberg“ hat die Stadt Trier eine Stellplatzanlage im Bereich der Grundstücke Gemarkung Pfalzel, Flur 4, Nr. 732 – 748 errichtet. Die Stellplatzanlage wurde nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und zu den Nachbargrundstücken mit Betonfertigelementen abgegrenzt. Zudem wurde zur Absicherung der Stellplatzanlage auf den Flurstücken Nr. 731 und 749 eine Böschung angelegt. Da diese Aufschüttungen für den Erhalt der Stellplatzanlage zwingend erforderlich sind, wurde bzw. wird eine entsprechende Grunddienstbarkeit zu Lasten der Flurstücke eingetragen.

Kampfmittelüberprüfung

Der Stadt Trier liegen keine Hinweise auf Kampfmittel im Untergrund vor.

Allgemeiner Hinweis: Eine komplette Kampfmittelfreiheit kann von der Stadt Trier nicht bestätigt werden. Baumaßnahmen sollten daher mit der gebotenen Vorsicht ausgeführt werden.

Kaufpreis

Die Grundstücke werden zu einem Festpreis von insgesamt

1.275.000,00 €

eine Million zweihundertfünfundsiebzigtausend Euro

angeboten. Dieser Festpreis basiert auf einem Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Trier. Die Kommunale Bewertungsstelle hat das Gutachten verifiziert und den Wert zum Stichtag 01.05.2025 bestätigt.

In dem Kaufpreis sind Zu- und Abschläge, z. B. für Randlagen, Grundstücksgröße, Dienstbarkeiten und Entwässerung sowie die Stellplatzanlage bereits berücksichtigt. **Wir weisen darauf hin, dass bis zu einem notariellen Beurkundungstermin ggf. eine Wertfortschreibung stattfinden kann.**

Im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB (Erschließungs- und Ausbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz), die Kosten für die Bildung der o.g. 12 Flurstücke sowie die gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) anfallenden Beiträge für die erstmalige Herstellung des Schmutz- und Oberwasserkanals sowie die Anlagen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

In dem Kaufpreis sind die Kosten für die Hausanschlüsse (Strom- und Wasserhausanschluss und Telekommunikation) nicht enthalten. Die Maßnahmen für Strom- bzw. Wasserhausanschluss müssen vom Käufer separat bei der SWT-Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH beauftragt werden. Die Maßnahmen für Telekommunikation müssen vom Käufer separat bei der Telekom beauftragt werden.

Die für diese Maßnahmen anfallenden Kosten trägt der Käufer.

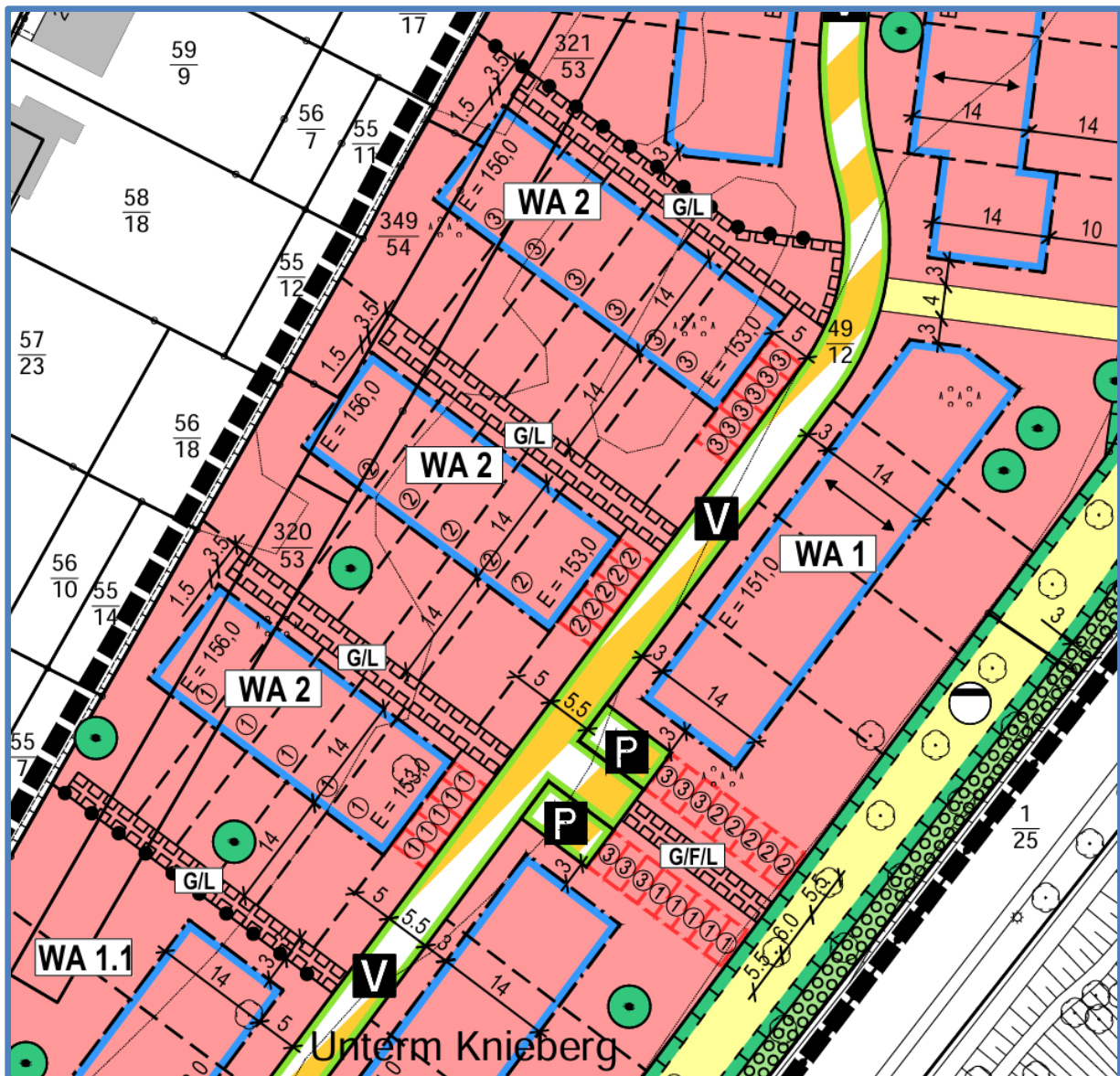
Die Erstellung der Hausanschlussleitungen für den Bereich der Versorgung ist Sache des Käufers. Er hat hierfür die erforderlichen Regelungen mit den Versorgungsunternehmen zu treffen und deren technische Hinweise zu beachten.

Die Herstellung der Straßen ist im Vorstufenausbau bereits erfolgt.

Nebenkosten

Sämtliche Vertragsnebenkosten (wie z.B. Notargebühren, Gerichtskosten, Grunderwerbsteuern) sowie weitere Vermessungskosten (wie z.B. die Teilung der Baugrundstücke, die Übertragung der Gebäudegeometrie in die Örtlichkeit oder die Gebäudeeinmessung) sind durch den Investor zu tragen.

Bebauungsplan / Plangebiet



Quelle: Auszug aus dem Bebauungsplan BE 28 „Unterm Knieberg“; Amt für Stadt- und Verkehrsplanung – unmaßstäblich

Der Bebauungsplan weist u. a. folgende Festsetzungen auf:

Art der baulichen Nutzung:

Bauweise:

Zahl der Vollgeschosse

Dachform:

(OK)Gebäudeoberkante:

Grundflächenzahl (§§ 16, 17, 19 BauNVO):

Allgemeines Wohngebiet

offene Bauweise / nur Hausgruppen zulässig

II

FD = Flachdach

6,50 m

max. 0,4

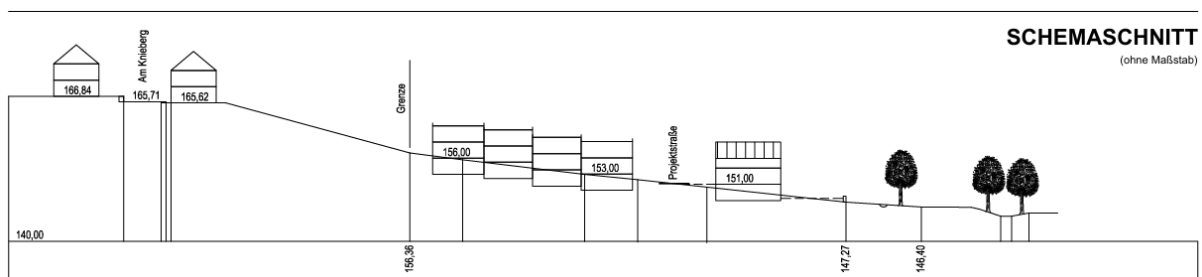
Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) entspricht den gem. § 17 Abs. 2 BauNVO festgelegten Höchstwerten. Die festgesetzte GRZ darf entsprechend des § 19 Abs. 4 BauNVO durch die dort bezeichneten Anlagen sowie durch Terrassen überschritten werden. Weitere Überschreitungen sind unzulässig.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan BE 28 „Unterm Knieberg“ kann hier eingesehen werden:

[Bebauungsplan siehe Anlage](#)

[Weitere Informationen finden Sie im Geoportal der Stadt Trier unter \[www.geoportal.trier.de\]\(http://www.geoportal.trier.de\)](#)

Die Grundstücke der zu vergebenden Reihenhäuser liegen in einem hängigen Gelände mit Höhenunterschieden von ca. 6m zwischen der Erschließungsstraße und den obersten Grundstücken. Bei der Konzeptentwicklung ist das Gelände zu beachten und einzubeziehen.



Quelle: Auszug aus dem Bebauungsplan BE 28 „Unterm Knieberg“; Amt für Stadt- und Verkehrsplanung – unmaßstäblich

Verfahren

Auswahlverfahren

Die Zuteilung der Liegenschaft erfolgt mittels Punktevergabe auf Basis der Anlage **ökologischer Ausstattungsstandard**.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Eine abschließende Entscheidung obliegt dem Stadtrat der Stadt Trier.

Bewerbung/Grundstücksvergabe

Die Bewerbung, einschließlich des auf der Grundlage der v. g. Kriterien erarbeiteten Konzeptes zur Bebauung der Grundstücke, sowie die zwingend ausgefüllte Anlage zum ökologischen Ausstattungsstandard sind bis zum **30.06.2025, 23:59 Uhr (Datum und Uhrzeit des E-Maileingangs)** bei der Stadt Trier, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, ausschließlich unter der E-Mail -Adresse bewerbung.grundstueck@trier.de einzureichen.

Die v. g. Frist ist eine Ausschlussfrist; Fristverlängerungen sind nicht möglich. Im Zweifel haben Bewerberinnen und Bewerber den rechtzeitigen Zugang nachzuweisen. Nicht rechtzeitig eingereichte Bewerbungen finden im Vergabeverfahren keine Berücksichtigung. Unvollständige oder unzureichende Unterlagen und Nachweise sowie

Widersprüche zu den grundsätzlichen Anforderungen an die Bebauungs- und Nutzungskonzeption führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung der Grundstücke besteht nicht. Die Stadt Trier behält sich nach Sichtung der eingereichten Unterlagen die Entscheidung vor, ob das Konzept die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt oder sie die Grundstücke erneut ausschreibt.

Wir weisen darauf hin, dass von der Stadt Trier keine dem Bewerber entstandenen Planungskosten (z. B. Architektenkosten) und sonstige Auslagen, übernommen werden. Diese gehen in jedem Falle ausschließlich zu Lasten des Bewerbers.

Folgende Unterlagen sind dem Konzept beizufügen:

- **Lageplan im Maßstab 1:500** (Lage und Größe des Wohngebäudes und aller Nebengebäude wie Garagen, Carports, Kellerersatzräume) (digitale oder analoge Plangrundlagen können beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation bestellt werden (www.trier.de/bauen-wohnen/geoinformationen/karten-und-plaene/))
- **Darstellung der Außenanlagen einschließlich der Stellplatzanlagen** (Zufahrtssituation und Zuwegung zum Haupteingang, Lage und Größe von Stellplätzen und Nebenanlagen (für PKW und Fahrrad, Müllboxen etc.), **Darstellung der zu pflanzenden Bäume, Hecken und Sträucher** (sofern diese für die Konzeptbeurteilung erforderlich ist), Einfriedung der Grundstücke, besonders im Übergang zum öffentlichen Raum),
- **Anlage ökologischer Ausstattungsstandard** (ist zwingend auszufüllen)

Energieeffizientes und ökologisches Bauen im BE 28

Neben der **Übereinstimmung mit den Bebauungsplanfestsetzungen** werden folgende Forderungen an das Konzept gestellt:

- eine zeitgemäße, moderne Architektur mit regionalem Bezug,
- stimmige Proportionen,
- eine harmonische Fassadengestaltung,
- nachhaltige Ressourcenverwendung,
- ökologische Ausstattungsstandard
- eine ruhige Dachlandschaft, sowie
- eine homogene Material- und Farbwahl.

Mindeststandard:

KfW Effizienzhaus-Stufe 40

Zusätzlicher Ausstattungsstandard:

Der Investor hat eine Auswahl zu treffen welche zusätzlichen Standards bzw. Maßnahmen umgesetzt werden.

Die jeweilige Auswahl wird mittels Vertragsstrafe im Kaufvertrag abgesichert.

- „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)“
- Naturdämmstoffe: Holz, Stroh, Baumwolle, Kork etc. -> CO2 neutrale Ökobilanz, geringer Energieverbrauch bei der Herstellung, viele Naturdämmstoffe aus regionaler Land- und Forstwirtschaft
- Alternative Heizmethoden z.B.: Wärmepumpe, Pellets, Solarwärme, Kombination aus Geo- und Solarthermie
- Nullenergiehaus (externer Energiebezug wird im Jahresmittel durch eigenen Energiegewinn ausgeglichen-> Solar- PV-Anlagen)
- Plusenergiehaus (produziert mehr Energie als es verbraucht über PV-Anlagen)
- Holzbauweise
- Holz von Hier: Umweltzeichen HOLZ VON HIER (HVHI internationales Umweltlabel TYP 1 und konform mit der ISO 14024; einziges Umweltlabel, das die Warenströme von einzelnen, individuellen Produkten entlang der Verarbeitungskette in Echtzeit erfasst und dokumentiert
- Teilflächige Begrünung der jeweiligen Fassaden
- Nutzung Regenwasser für Toilettenspülung
- Regenwasserzisterne
- Fahrradbox mit Elektroanschluss
- Gartenbegrünung (Baum im Garten, pro Reihenhaus)

Für die ausgewählten Maßnahmen sind ggf. Nachweise während oder nach der Bauphase einzureichen.

Die Anlage Ausstattungsstandard ist zwingend auszufüllen

Wichtige Hinweise:

- Ein Höhenplan zum Straßenendausbau ist beim Amt StadtRaumTrier zu beziehen. Das Einholen dieser Daten wird ausdrücklich empfohlen.
- Berücksichtigung der bereits verlegten Hausanschlüsse, Auskunft durch die SWT:
<https://www.swt.de/netzauskunft>

Vertragsinhalte des Kaufvertrages

Reservierungsentgelt

Der Stadtrat entscheidet abschließend über die Zuteilung der Baugrundstücke. Nach Erteilung einer Reservierung auf die Grundstücke ist ein Reservierungsentgelt in Höhe von 15.000,00 EUR innerhalb drei Wochen ab Erteilung der Reservierung zu entrichten. Dieser Betrag wird später zinslos auf den Kaufpreis angerechnet. Nach der Einreichung der unterschriebenen Reservierungsvereinbarung sowie der Zahlung des Reservierungsentgelts ist das Objekt für den Erwerber reserviert.

Abschluss Kaufvertrag

Der notarielle Kaufvertrag ist innerhalb von 6 Wochen nach Zahlung des Reservierungsentgelts zu schließen andernfalls erlischt die Reservierung.

Kommt es durch Umstände, die die Stadt Trier nicht zu vertreten hat, nicht zu dem geplanten Erwerb der Grundstücke, wird die Stadt Trier die im Rahmen der Reservierung angefallenen Aufwendungen und Zinsverluste geltend machen, da hierdurch und durch eine wesentlich spätere Übereignung als geplant, der Stadt Trier ein Schaden entsteht, den diese im Rahmen eines pauschalen Schadensersatzes geltend macht. Dem Kaufinteressenten bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Der Schadenersatz wird mit der hinterlegten Summe verrechnet, sodass nur noch der überschießende Teil der hinterlegten Summe erstattet wird.

Vertragsstrafen

Hinsichtlich der ökologischen Ausstattungsstandard werden Vertragsstrafen bzw. Rechtsfolgen im Kaufvertrag definiert.

- Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)“
Folge: Rücktritt vom Vertrag
- Naturdämmstoffe: Holz, Stroh, Baumwolle, Kork etc. -> CO2 neutrale Ökobilanz, geringer Energieverbrauch bei der Herstellung, viele Naturdämmstoffe aus regionalen Land- und Forstwirtschaft
Folge: Rücktritt vom Vertrag
- Alternative Heizmethoden: Wärmepumpe, Pellets, Solarwärme, Kombination aus Geo- und Solarthermie
Folge: Rücktritt vom Vertrag
- Nullenergiehaus (externe Energiebezug im Jahresmittel durch eigenen Energiegewinn -> Solaranlagen)
Folge: Rücktritt vom Vertrag
- Plusenergiehaus (produziert mehr Energie als es verbraucht über PV-Anlagen)

Folge: Rücktritt vom Vertrag

- Holzbauweise

Folge: Rücktritt vom Vertrag

- Holz von Hier: Umweltzeichen HOLZ VON HIER (HVHI internationales Umweltlabel TYP 1 und konform mit der ISO 14024; einziges Umweltlabel, das die Warenströme von einzelnen, individuellen Produkten entlang der Verarbeitungskette in Echtzeit erfasst und dokumentiert

Folge: Vertragsstrafe pro m³ 250,00 €

- Teilflächige Begrünung der jeweiligen Fassaden

Folge: Vertragsstrafe 10.000,00 € (pro Haus)

- Nutzung Regenwasser für Toilettenspülung

Folge: Vertragsstrafe 9.500,00 € pro Anschluss Zisterne an Hausanschluss

- Regenwasserzisterne

Folge: Vertragsstrafe 7.500,00 € pro Zisterne pro Haus

- Fahrradbox mit Elektroanschluss

Folge: Vertragsstrafe 3.500,00 € pro Box

- Gartenbegrünung (Baum im Garten, pro Reihenhaus)

Folge: Vertragsstrafe 1.300,00 € pro Baum / Haus

Baubeginn / Fristen / Fertigstellung

Der Baubeginn der ersten Reihenhausgruppe muss innerhalb eines Jahres, die Fertigstellung aller Reihenhausgruppen innerhalb von 5 Jahren, jeweils gerechnet ab der Vertragsunterzeichnung erfolgen. Um diese Fristen sicherzustellen, wird in dem abzuschließenden notariellen Kaufvertrag eine Bestimmung aufgenommen, nach der die jeweiligen Reihenhausgruppen bzw. Grundstücke – falls der Erwerber eine Bebauung nicht vornimmt – an die Stadt zurück zu übertragen sind. Im Grundbuch wird für die Stadt Trier ein entsprechendes Recht (Rückkauflassungsvormerkung) eingetragen. Dem Erwerber wird in diesem Fall nur der gezahlte Kaufpreis ohne Zinsen und sonstige Geldbeschaffungskosten zurückerstattet.

Weiterveräußerung

Zielsetzung ist, dass der Bauträger die bebauten Reihenhäuser an private Nutzer weiterveräußert, die Häuser sind nicht im Bestand zu halten. Hintergrund ist die Verschaffung von Eigentum an Privatpersonen. Sollte eine Veräußerung der Reihenhäuser in einem Zeitraum von 6 Monaten nach Bezugsfertigkeit fruchtlos geblieben sein, ist Verbleib im Eigentum des Investors verbunden mit der Vermietung zulässig.

Vermessung/Baugrund

Eine Aussage über den Baugrund für jedes einzelne Baugrundstück kann nicht getroffen werden. Das Risiko, bei der Gründung des vorgesehenen Bauwerks Mehraufwendungen wegen schlechter Baugrundverhältnisse aufbringen zu müssen, trägt der Erwerber.

Die Kosten für die erstmalige katastermäßige Vermessung der Grundstücke ist im Kaufpreis enthalten. Die Aufteilung der Reihenhaushausgrundstücke ist im Kaufpreis nicht enthalten und geht zu Lasten des jeweiligen Investors.

Kulturhistorisch bedeutsamen Strukturen

Der Bebauungsplan BE 28 „Unterm Knieberg“ enthält in seiner Begründung die Ausführung, dass im Plangebiet des BE 28 „Unterm Knieberg“ keine kulturhistorisch bedeutsamen Strukturen vorhanden sind. Es hat sich jedoch bei Bauarbeiten im Rahmen des Vorstufenausbaus gezeigt, dass bei Aushubarbeiten, die zum Bau der Erschließungsstraße und zur Errichtung der Stellplatzanlage und des Wendehammers notwendig waren, in unterschiedlichen Grabungstiefen kulturhistorisch zu dokumentierende Strukturen gefunden wurden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es erforderlich, dass der Käufer/Bauinteressent einen flächendeckenden Aushub im Bereich des Baufeldes bis zur statisch notwendigen Bausohle in Abstimmung mit dem Landesmuseum Trier, Weimarer Allee 1, 54290 Trier (Ansprechpartner: Herr Dr. Joachim Hupe, Tel. 0651/9774-152, E-Mail: joachim.hupe@gdke.de) durchführt.

Mit der Teilnahme an diesem Bewerbungsverfahren erkennt der Bewerber diese Auflage, die auch im Kaufvertrag festgeschrieben wird, ausdrücklich an. Kosten für hierdurch evtl. entstehende Mehraufwendungen übernimmt die Stadt Trier nicht.

Niederschlagsentwässerung

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt zentral auf einer Fläche für Abwasserbeseitigung. Eine (teilweise) Rückhaltung auf den privaten Grundstücken ist nicht erforderlich, aber grundsätzlich zulässig. Auf die diesbezüglichen Hinweise im Bebauungsplan wird ergänzend verwiesen.

Allgemeine Informationen

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesen Ausschreibungsunterlagen sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Dies schließt auch die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen und beigefügten Pläne, Preise, Abbildungen und Flächenangaben ein. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Bewerber / Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand und die Lage der Grundstücke selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen.

Die persönlichen Daten werden ausschließlich für Zwecke des Verkaufs der Reihenhaushausgrundstücke erhoben und genutzt. Mit der Abgabe einer Bewerbung entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Erwerbsanfragen handelt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit der Übersendung/Download der Ausschreibungsunterlagen zum Objekt keine Beauftragung von Maklerdiensten verbunden ist. Ebenso kann mit der Zusendung/Download der Ausschreibungsunterlagen kein Anspruch auf Erwerb der Liegenschaften hergeleitet werden.

Alle im Zusammenhang mit der Bewerbung verbundenen Vorarbeiten von Seiten der Bewerber/Interessenten (wie z. B. Fertigung von Plänen, die Stellungnahme einer Bauvoranfrage etc.) erfolgen auf eigenes Risiko. Entstehende Kosten sind vom Bewerber/Interessenten zu tragen.

Ansprechpartner/innen:

- ... zum Städtebau und zum Bebauungsplan (Amt für Stadt- und Verkehrsplanung):
Maria Walczak, Tel. 0651/ 718-2611
- ... zur Grundstücksvergabe (Amt für Bodenmanagement und Geoinformation):
Katja Schumacher-Konz, Tel. 0651 / 718-4624

Download:

Bebauungsplan mit Begründung
Bewerbungsbogen für Bauträger und Investoren
Anlage ökologischer Ausstattungsstandard
Datenschutzhinweise